

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 140.

Mittwoch den 20. Mai.

1863.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute **Mittwoch** den 20. Mai a. C.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung:** 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, die Herstellung der neuen Wasserleitung betreffend.
Eventuell: 2) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Errichtung der Biener'schen Blindenstiftung betreffend.

Bekanntmachung.

Die **Maurer- und Steinmeyer-Arbeiten** an der Schleusenanlage eines Theiles der **Münzberger und Bauhofsstraße** sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum **21. Mai d. J.** versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 13. Mai 1863.
Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur vollständigen Herstellung der noch unvollendeten dritten, an der Waldstraße links abgehenden Querstraße werden ungefähr **22000 Cubik-Ellen Erde** gebraucht, deren Anlieferung an den Mindestfordernden vergeben werden soll. Unternehmer finden auf dem Rathsbauamte die Bedingungen ausliegen, unter welchen die Anlieferung zu erfolgen hat und werden ersucht, ihre Forderungen eben daselbst, spätestens **den 28. Mai d. J.** versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 13. Mai 1863.
Des Rathes Baudeputation.

Wasserleitung.

Der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen äußert sich hierüber in folgender Weise:

Es wurde zunächst auf Grund actenmäßiger Unterlagen mitgetheilt, daß der Rath mit der größten Sorgfalt und mit Aufwand aller ihm zu Gebote stehenden Mittel bestrbt gewesen sei, dem Antrage nachzukommen, daß die Ausführung der Wasserleitung der Privatindustrie überlassen werde. Wenn nun trotz dieser Bemühungen es nicht gelungen sei auf diesem Wege zu einem irgend acceptablen Abschlusse zu gelangen und wenn auf der anderen Seite die Anlage der Wasserleitung ein allgemein gefühltes Bedürfnis ist, so hatte der Ausschuss anzuerkennen, daß der vom Rath jetzt eingeschlagene Modus der Herstellung annehmbar und nach Lage der Sache als der beste anzusehen sei.

Denn wenn das Bauamt das Project selbst und nach seinen eigenen Anschlägen ausführen sollte, so würden sich nicht allein in Beschaffung des Materials und in dem Mangel der hinreichenden Erfahrung gerade in diesem Fache Schwierigkeiten erheben, sondern die Sache würde schon aus diesem Grunde und abgesehen davon, daß der Anschlag des Bauamtes an sich bedeutend höher ist, sich viel kostspieliger stellen, ohne daß die Garantie der Herstellung selbst eine größere würde. Eine solche Garantie dürfte aber auf der anderen Seite insofern zu finden sein, als die Unternehmer nicht allein die Erfahrung im vollsten Maaße für sich haben, sondern auch in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht des vorzüglichsten Rufes genießen.

In Betracht aller dieser Momente war der Ausschuss einstimmig der Meinung, sich für:

- 1) die Herstellung der Wasserleitung auf Grund des Dost-Lindley'schen Planes,
- 2) die Ausführung derselben durch die Herren Grissell und Docwra,
- 3) die spätere Verwaltung derselben durch die Stadt selbst und
- 4) den Ankauf der 12 Acker Gärtner'scher Felder zu 10000 Thlr. zu verwenden.

Dagegen glaubte der Ausschuss an den Bestimmungen der mit den Unternehmern verhandelten Punctation einige Aenderungen bedingen zu müssen, insonderheit bezüglich der Zahlungsbedingungen. Er beschloß demgemäß einstimmig, der Versammlung anzurathen,

- 5) die betreffenden Zahlungsbedingungen abzulehnen und beim Raths zu beantragen, daß derselbe bessere Zahlungsbedingungen zu vereinbaren suche, in denen eine größere Sicher-

stellung der Stadtgemeinde enthalten ist, etwa in der Weise: daß die Herren Grissell und Docwra als Caution für die nach Abschätzung des Bauamtes zu liefernde Arbeit zuvörderst 50,000 Thaler bestellen und von den diesen Betrag überschreitenden Lieferungen monatlich oder vierteljährig $\frac{3}{8}$ baar aus der Stadtcasse ausgezahlt erhalten, so daß mit Fertigstellung des ganzen Werks die Stadt den Herren Grissell und Docwra 153,000 Thaler als Caution schuldet, von welcher Summe die Herren Grissell und Docwra 3 Monate nach begonnem und vollkommen befriedigend und ungestört fortgeführtem Betriebe 103,000 Thaler, den Rest von 50,000 Thaler jedoch erst nach einem Jahre bei Erfüllung gleicher Voraussetzung erhalten, wogegen ihnen als Entschädigung für Zinsen auf obige 153,000 Thaler vom Tage der Uebergabe und des Betriebsbeginns an 4% pro anno aus der Stadtcasse zu vergüten wären;

- 6) zu beantragen,
 - a. daß dem Eingang des Punctes sub 8 zugefügt werde: „und sind nach Ermessen des Rathes auch hierzu verpflichtet“ — und
 - b. daß die Unternehmer sich verpflichten, den Betrieb für das 1. Jahr gegen eine Entschädigung von höchstens 10,000 Thlrn. zu übernehmen;
- 7) daß dem Puncte 10 zugefügt werde: die Unternehmer erkennen für Entscheidung etwaiger zwischen ihnen und dem Stadtrath entstandener Differenzen aus dem Contracte das Königl. Handelsgericht zu Leipzig als competentes forum an und unterwerfen sich im Voraus demselben.

Theater und Börse.

Wenn schon über die Theaterfrage so Vieles geschrieben worden ist, daß weitere Erörterungen als überflüssig erscheinen möchten, so glaube ich doch eine Ansicht nicht zurückhalten zu dürfen, um so weniger, da dieselbe die beiden widerstreitenden Parteien versöhnen und zur Erreichung des Hauptzweckes, des Wohles der Stadt, ein Wesentliches beitragen könnte.

Die Ansichten der beiden Parteien gehen hauptsächlich auseinander bei der Wahl des Platzes — ob Augustusplatz oder Königsplatz. Es leidet keine Frage, daß der Augustusplatz schöner und größer ist als der Königsplatz und daß ein den Verhältnissen des Ersteren entsprechendes Gebäude einen großartigeren Effect